



Balzers, 11. November 2020

Ausschreibung zum Referendum Änderung Zonenplan

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat in ihrer Sitzung vom 3. November 2020 folgende Entscheidung getroffen:

Gemeinde Balzers, Genehmigung Teilrevision Zonenplan Egg, Teilfläche Grundstück Nr. 1652

1. Der Änderung des Zonenplans der Gemeinde Balzers, Gebiet Egg, Teilfläche des Grundstücks Nr. 1652 wird die Genehmigung gemäss Art. 13. Abs. 2 Baugesetz (BauG, LGBl. 2009 Nr. 44) erteilt.
2. Die Änderungen sind von der Gemeinde – nach Durchführung des Verfahrens gemäss Art. 41 Gemeindegesetz (GemG; LGBl. 1996 Nr. 76) (Referendum) – kundzumachen und tritt am Tage nach der Kundmachung in Kraft.

*Gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, i.d.g.F. kann gegen den Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergriffen werden. Das Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses, das ist bis einschliesslich **25.11.2020**, beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses, das ist bis einschliesslich **11.12.2020**. Das Referendum kommt zustande, wenn wenigstens ein Sechstel der Stimmberechtigten der Gemeinde Balzers ein begründetes schriftliches Begehren stellt.*

Die Unterlagen liegen bei der Gemeindebauverwaltung zur Einsicht auf und können während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

11. November 2020


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher Balzers

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li